

Netzentgelte für Ausspeisestellen ohne Leistungsmessung

(jährliche Ausspeisemenge bis zu 1,5 Mio. kWh und Anschlussleistung bis zu 500 kW)

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge [kWh]			
i	von	bis	Euro/Jahr	Ct/kWh
1	1	8.000	0,00	1,404
2	8.001	24.000	22,80	1,119
3	24.001	60.000	38,88	1,052
4	60.001	150.000	64,68	1,009
5	ab 150.001		199,68	0,919

Beispielrechnung für eine Ausspeisestelle mit einer Menge von 20.000 kWh/a.

Netznutzungsentgelt = (Abgabemenge x Arbeitspreis) + Grundpreis = (20.000 x 1,119)/100 + 22,80 = 246,60 €

Netzentgelte für Ausspeisestellen mit Leistungsmessung

Arbeitspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge [kWh]			
i	von	bis	Euro/Jahr	Ct/kWh
1	0	2.500.000	0,00	0,266
2	2.500.001	7.500.000	1.525,00	0,205
3	7.500.001	15.000.000	5.200,00	0,156
4	15.000.001	30.000.000	10.900,00	0,118
5	30.000.001	50.000.000	18.100,00	0,094
6	50.000.001	100.000.000	26.100,00	0,078
7	100.000.001	250.000.000	38.100,00	0,066
8	250.000.001	2.000.000.000	53.100,00	0,060

Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung eines nicht leistungsgemessenen Zählpunktes im Rahmen einer vorhandenen Ableseroute betragen € 15,00.

Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung eines nicht leistungsgemessenen Zählpunktes außerhalb einer vorhandenen Ableseroute auf Anfrage.

Konzessionsabgabe

Zuzüglich zu den Transportentgelten wird die Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung und den jeweiligen Konzessionsverträgen erhoben.

Umsatzsteuer

Die vorgenannten Preise verstehen sich rein netto; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %) ist hinzuzurechnen.